

Beschluss Nr.: 0052/2019

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	18.07.2019						
Gemeinderat Hohe Börde	18.07.2019						

GEGENSTAND:

Entsendung von Mitgliedern in den beratenden Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat Hohe Börde beschließt, gemäß Benennung der Fraktionen, folgende Gemeinderäte als Mitglied in den beratenden Kulturausschuss der Gemeinde Hohe Börde zu entsenden:

Fraktion Pro Hohe Börde (4 Sitze): Frau Antje Eichel- Zenthöfer, Frau Anne Libbe, Frau Christine Warmers, Herr Thomas Müller

Fraktion CDU (2 Sitze): Herr Jens Göttinger, Frau Anke Busse

**Fraktion FWG-Hohe Börde/
DIE LINKE** (1 Sitz): Herr Jörg Stern

Fraktion AfD (1 Sitz): Frau Kerstin Frenzel

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Rosenbaum	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.11	Aktenzeichen: 10.24	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 47, 49 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA) sowie
- die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 01.07.2014,
- die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 09.06.2015,
- die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 01.11.2016.

Sachverhalt:

Der beratende **Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss)** besteht aus **8 Gemeinderäten** und 5 sachkundigen Einwohnern, wobei ein Mitglied des Ausschusses den Vorsitz übernimmt. Laut Hauptsatzung wird der Vorsitzende aus der Mitte der Ausschussmitglieder bestimmt.

Die zu besetzenden Sitze im Gemeinderat wurden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 47 KVG LSA) ermittelt. Die Fraktionen können nach dem o.g. Verfahren die Sitze in den Ausschüssen verteilen.

Die namentliche Benennung durch die Fraktionen erfolgte auf der konstituierenden Sitzung am 04.07.2019.

Angelegenheiten, deren Entscheidung der Vertretung vorbehalten ist, können den beratenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung überwiesen werden.

Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden.

Anlage
keine